

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>487/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: E-Government und Digitalisierung  
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD, WsR,  
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018**

**M-Nr.: 24/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

### **Beschlussvorschlag:**

### **Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt mit dieser Vorlage den Haushaltsbegleitantrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität zum Haushaltsplanentwurf 2018 „Bericht zur Digitalen Verwaltung in Rüsselsheim“ für erledigt.

### **Bericht:**

#### **Ausgangslage**

Über 80% Prozent der Bevölkerung in Deutschland wünschen sich von Bund, Ländern und Kommunen mehr Initiative und Tatendrang. Für die Kommunen im Netz heißt das, die Schritte, einen Behördengang online zu erledigen, müssen abgekürzt und die Navigation an die richtige Stelle oder zur/m richtigen Ansprechpartner/in beschleunigt werden. Eben hier gibt es spürbare Defizite: Für die Hälfte der Deutschen ist der virtuelle Behördengang noch zu kompliziert. Jeder dritte Bürger und jede dritte Bürgerin erwartet zusätzlich eine Art Bearbeitungsstatus übermittelt zu bekommen, ähnlich einer Sendungsverfolgung im Onlinehandel. Bürger und Bürgerinnen sind heute Kunden und sehr kritische obendrein. Von der öffentlichen Verwaltung erwarten sie in der elektronischen Kommunikation den gleichen Komfort, die gleiche Angebotsvielfalt und die gleiche Reaktionsschnelligkeit wie von kommerziellen Shopping-, Buchungs- oder Informationsplattformen.

## Gesetzliche Grundlagen

Das E-Government-Gesetz wurde am 25.07.2013 zur Förderung der elektronischen Verwaltung vom Bund erlassen und trat am 01.08.2013 in Kraft. Daran anlehnend hat das Land Hessen das weiterführende Hessische E-Government-Gesetz (HEGovG) erarbeitet, welches am 25.09.2018 in Kraft getreten ist.

Für die weitere Ausgestaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben wurde im Kabinett 2017 ein Begleitgesetz namens Onlinezugangsgesetz (OZG) erlassen.

Im HEGovG wurden Teile des Onlinezugangsgesetzes im § 3 IV implementiert.

*(4) Die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände müssen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes [...] anbieten und hierfür im Verwaltungsportal Nutzerkonten bereitstellen.*

Mit den vorgesehenen [Nutzerkonten](#) können, nach einer Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Das möglichst einmalig einzurichtende Nutzerkonto soll sicherstellen, dass die für die Inanspruchnahme der Verwaltungsleistung erforderlichen Daten nicht jedes Mal aufs Neue eingegeben werden müssen. Der Bereich des OZG im HEGovG sieht vor, dass bis Ende 2022 unter anderem alle Kommunen ihre Verwaltungsleistungen (im Schnitt 580 Stück) über ein Verwaltungsportal (zum Beispiel „Bürger und Unternehmenskonto Bund“, „Verwaltungsportal Bund“ und eventuell eigene) digital anbieten. Diese Portale werden gemäß § 1 OZG zu einem gemeinsamen Verbund verknüpft (siehe Abbildung 1).

*(1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.*

*(2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.*

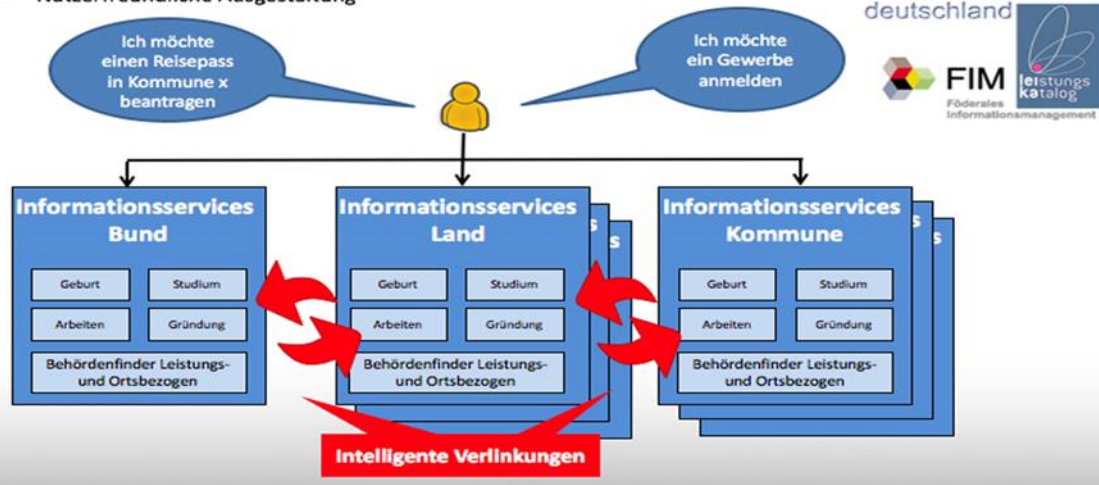
Zur Verdeutlichung dieses Verbundes wird gemäß § 3 I OZG folgendes Ziel genannt:

*(1) Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten.*

## Verbund der Verwaltungsportale

### ► Mehrwerte

- Vereinheitlichung der Informationsservices
- Schnelles Auffinden von Online-Verwaltungsleistungen
- Visuelle Verortung auf einer Internetseite (keine Sprünge in andere Browserfenster)
- Gemeinsame Suchmöglichkeiten
- Nutzerfreundliche Ausgestaltung

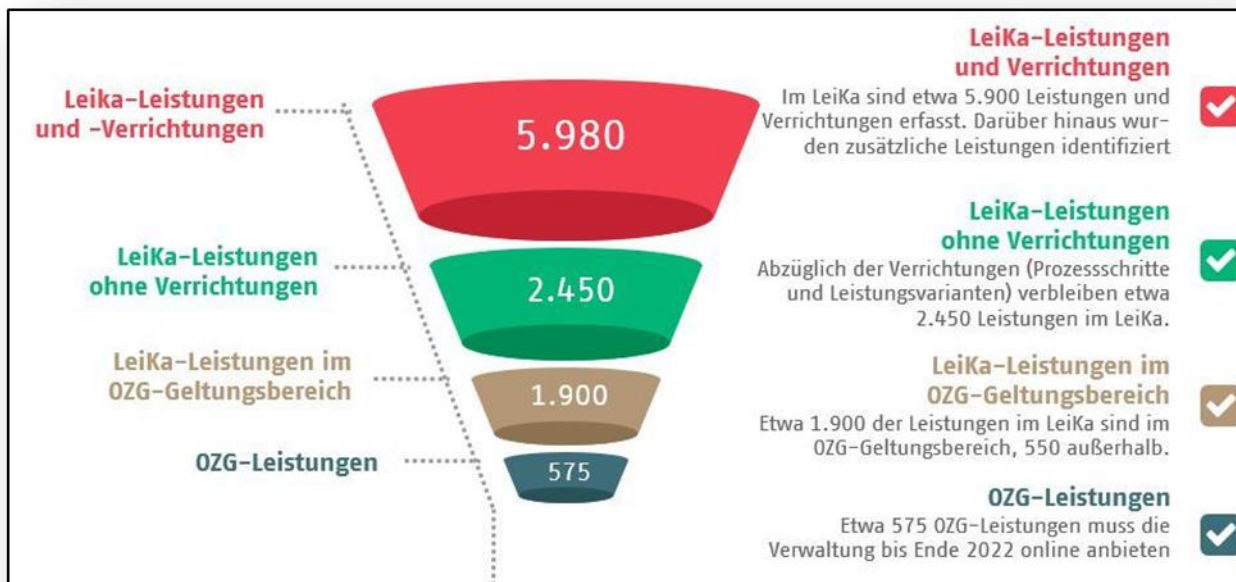


**Abbildung: 1 (Quelle IT Planungsrat - Schematischer Aufbau des Portalverbundes)**

Auf Bundesebene Im Portalverbund dürfen nur Verwaltungsleistungen angeboten werden, die überhaupt rechtlich und tatsächlich geeignet sind. Der IT-Planungsrat hat einen entsprechenden Leistungskatalog (Leika) entwickelt (siehe Abbildung 2). Dieser zeigt auf, welche bundesweit standardisierten Verwaltungsleistungen diesen Anforderungen entsprechen. Der IT-Planungsrat handelt in Ermächtigung des IT-Staatsvertrages und ist gemäß § 1 I Nr. 3 unter anderem für die Steuerung von E-Government Projekten beauftragt.

*(1) Der Planungsrat für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat):*

*3. steuert die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden;*



**Abbildung 2 Durch Aggregation und Vereinheitlichung wurden die Leistungen im OZG-Umsetzungskatalog handhabbar für die Umsetzung gemacht (Bild: © BMI)**

Im Zuge der OZG-Umsetzung wird jedoch meist unterschlagen, dass – auch in den Kommunen – weder das eine noch das andere ohne eine elektronische Akte (eAkte) funktionieren kann. Die eAkte wird im Allgemeinen als eine digitale Datensammlung bezeichnet, die nach dem Vorbild herkömmlicher Akten (auf Papier) aufgebaut ist.

Das HEGovG macht den Kommunen zwar keine spezifischen Vorschriften bezüglich der Einführung einer eAkte, doch sie entfaltet zusätzlichen Druck in der Umsetzung. Zusammenfassend geht es letztendlich um die Vereinfachung und Standardisierung bei Verwaltungsprozessen, wie diese bereits seit Jahren in der Industrie erfolgreich eingesetzt wird.

### Umsetzung und Strategie

Durch die Besetzung des Sachgebietes E-Government (1 Stelle) sind für den Start der Digitalisierung die ersten Eckpunkte und Umsetzungen eruiert und gestartet worden. Damit der Magistrat E-Government und Open-Government nachhaltig in der Verwaltung verankern kann und zugleich zeitnah erste Ergebnisse erzielt werden, ist ein zweistufiges Vorgehen notwendig.

### Erste Stufe

In der ersten Stufe ist das Ziel, die notwendige IT-Infrastruktur zu schaffen und darauf aufbauend die Umsetzung der notwendigen eGov-Dienste und Anwendungen innerhalb von zwei Jahren (2019-2020) einzurichten. Damit ist zusätzlich die Implementierung von digitalen Zahldiensten, elektronischer Aktenführung, digitaler Archivierung und elektronischer Vorgangsbearbeitung und vielem mehr nötig. Als hessischer Anbieter steht uns hierfür das Portal „civento“ von ekom21 zur Verfügung. Zeitgleich müssen dafür vorrangig in den entsprechenden Fachbereichen viele interne Prozesse umstrukturiert werden.

Ebenfalls ist in diesem Zeitraum die Beratung zur technischen Neugestaltung und Struktur der Stadt-Internetseite untergebracht. Damit können unsere Verwaltungsangebote attraktiv zur Verfügung gestellt werden. Derzeit erfüllt unsere aktuelle Internetseite nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die technische Umsetzung der Gesetze.

Spätestens mit Inkrafttreten des OZG zeichnet sich für kommunale Internetplattformen erheblicher technischer Anpassungsbedarf ab. Im so genannten Back-Office (Bearbeitungssysteme) ist künftig zur Abwicklung der eingehenden elektronischen Anliegen eine vollständige digitale Abbildung der jeweiligen Verwaltungsprozesse im Zuständigkeitsbereich der Stadt mit Workflow (Arbeitsabläufe in Folge) erforderlich. Die Anbindung an zukünftige Bürgerportale sowie die technische Umsetzung von vorhandenen und dadurch nicht mehr verwendbaren Online-PDF-Formularen (>50) in datensichere XML Formate muss hierbei ebenfalls beachtet werden. Der Relaunch der Internetseite wird künftig sehr stark durch hohe Anteile von E-Government-Prozessen geprägt werden.

Die derzeitige Plattform der städtischen Internetseite ist für die benötigten technischen Erfordernisse nicht mehr geeignet. Es sind umfangreiche Schnittstellen bezüglich Datenaustausch, Daten-Mehrfachnutzung und -Weiterverarbeitung eingehender digitaler Anliegen herzustellen. Die zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekte sind nur zu erfüllen, wenn im Verbund mit den Länder- und Bundesportalen gearbeitet wird. Wenn eine Kommune sich diesen technischen Plattformen nicht anschließen will, müsste sie erhebliche eigene Mittel bereit stellen, um vergleichbare Datensicherheit und Workflow in den digitalen Prozessen selbst herzustellen.

Zudem ist das Design der Stadt-Website hinsichtlich Bildsprache und audiovisueller Möglichkeiten nicht mehr zeitgemäß.

Aus diesen Gründen wurden für den Haushalt 2018 erste Mittel für einen Relaunch der Internetseite eingestellt. In einem ersten Schritt werden diese Mittel für eine technisch-inhaltliche Beratung zur neuen Website bis hin zur Begleitung der ggf. europaweiten Ausschreibung verwendet. Für die Umsetzung werden ab 2019/20 weitere Mittel benötigt.

Die Bürgerportale (Bund und Hessen) befinden sich selbst noch in der Entwicklungsphase und die entsprechenden Anwendungen im XML-Format werden von Bund und Ländern über den Portalverbund Bund erst noch erstellt: Sie werden den Kommunen erst später zur Verfügung gestellt. Ein genauer Zeitpunkt steht hier noch nicht fest. Die Anwendungen müssen im Anschluss noch zusätzlich von der Kommune angepasst werden.

Für die langwierige und vielfältige Umsetzung werden künftig zusätzliche Ressourcen im Bereich der Software, Hardware, und des Personals sowie mehr zur Verfügung stehende Finanzen benötigt. Die Einführung von E-Government bedeutet für die Stadt Rüsselsheim am Main schon jetzt einen gewaltigen Kraftakt, der sich nach Erfahrung mit anderen IT-Projekten über Jahre hinziehen wird. In diesem Zusammenhang wird die Prognose gestellt, dass die Stadt Rüsselsheim den Gesetzesforderungen und den Anforderungen der Mitarbeitenden und Bürger und Bürgerinnen nicht in der vorgeschriebenen Zeit gerecht werden kann, sofern es keine Aufstockung bei den personellen und finanziellen Möglichkeiten gibt.

Aus diesem Grund wurden bereits 2 Stellen für Organisationsuntersuchung und -beratung angemeldet, um innerhalb der Verwaltung eigene Kompetenzen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation vor dem Hintergrund der Digitalisierung aufzubauen.

## Erste Stufe - begonnene Maßnahmen

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Personal wurden seit Ende 2018 folgende Projekte gestartet:

1. Digitalisierung Ratsinformationssystem (Vorbereitung und Bereitstellung eines möglichst papierlosen Prozesses mit Workflow)
  - Projektbeginn 2019
  - durch eine digitale Optimierung können im Jahr bis zu 500.000 Seiten Papier gespart werden
  - medienbruchfreie Vorarbeit durch Einbindung der entsprechenden Fachbereiche in das SD.NET Portal
  - automatischer Workflow zur Freigabe von Vorlagen
  - bessere Steuerung von öffentlichen und nicht öffentlichen Protokollen und Vorlagen (durch Workflow und Rollenvergabe möglich)
  - verspätet erstellte Vorlagen können auf elektronischem Wege kurzfristig nachgereicht werden
2. eRechnung – papierlose Steuerung mit Workflow in der Verwaltung
  - Projektbeginn 2018
  - papierbasierte Prozesse werden aufgelöst
  - Versand, Weiterleitung und Archivierung über eine zentrale Datenbank, Daten können direkt in die Systeme "eingespeist" und verarbeitet werden
  - Doppelbearbeitung in alternativen Programmen entfällt
  - Kürzere Bearbeitungszeiten
  - Ökologischer Vorteil
3. eAkte - Digitalisierung im Bereich Stadtplanung (Aktenarchivierung und Workflow)
  - Projektbeginn 2019
  - Informationen und Dokumente sind digital und strukturiert auffindbar
  - Zugriffsberechtigungen gehen mit Datenschutz einher
  - Fachbereich EDV und Stadtplanung werden in Zukunft Pilotbereich werden
4. Mobilfunkvertragswesen – Standardisierung und Festlegung der Rahmenbedingungen
  - Projektbeginn 2018
  - Implementierung aller Mobilfunkdaten in eine vorhandene Verwaltungssoftware ermöglicht bessere Übersicht der Mobilfunkverträge
  - Standardisierung von Tarifen und Smartphones
5. digitales Zeitmanagement (Arbeitszeiten) – web-basiert
  - Projektbeginn 2019
  - Dienstreise, Fortbildungen und Urlaub zukünftig durch digitale Abwicklung durch den jeweiligen Mitarbeiter, erspart spätere zeitaufwändige Korrekturen
  - Wegfall der aktuellen Papiervorlagen, dadurch medienbruchfrei
6. digitale Raumreservierungen, Adressbücher und Dienstwagenreservierungen – web-basiert
  - Projektbeginn 2019
  - Automatisierter Arbeitsablauf durch eigenständige Reservierungsmöglichkeiten

Durch diese ersten Schritte können wir die ersten Erfahrungen in neuen Workflows sammeln und für zukünftige Projekte anwenden. Wichtig ist dem Magistrat hierbei, von Anfang an die Mitarbeitenden abzuholen und in den Projekten zu integrieren. Das gemeinsame Verständnis der Digitalisierung wird in der zweiten Stufe von Vorteil sein.

Das ist nur einer der wenigen Gründe, neben zum Beispiel Produktivität und Vielfältigkeit, warum in Zukunft mehrere dezernatsübergreifende Projektgruppen gebildet werden sollen.

## Zweite Stufe

In der zweiten Stufe ist das Ziel, nach den ersten internen Änderungen bestehender Geschäftsprozesse, erste eGov-Dienste und Angebote für Bürger und Bürgerinnen nutzbar zu machen. Um zusätzliche Synergien zu nutzen, müssen bei der Umsetzung neuer Maßnahmen vorhandene Infrastrukturen von Bund und Ländern verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf den neuen Personalausweis zur Identifikation (eID) gemäß § 8 Abs. 1 OZG sowie bestehende Standards und Plattformen des IT-Planungsrates.

Damit zum Beispiel die Bürger und Bürgerinnen zukünftig Ihre Anfragen und Anliegen über eine sichere Webapplikation im Bürgerkonto mit eID Identifizierung (neuer Personalausweis) stellen können, müssen die entsprechenden Verfahren umgesetzt werden.

Wir planen für die Bürger und Bürgerinnen mit dem Beginn der ersten E-Government Systeme verschiedene Online-Terminierungen und den Online-Antrag auf Ausstellung eines Anwohnerparkausweis. Nach erfolgreicher Testphase möchte der Magistrat den Bürgern die Möglichkeit geben weitere Online Anträge zu stellen.

Bis Ende 2022 versucht der Magistrat einen Großteil unserer Fachverfahren und Softwarelösungen für weitere Dienstleistungen im neuen Bürgerkonto zu integrieren. Im Zuge dessen streben wir ebenfalls an, unsere Verwaltungsprozesse als kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu betrachten und wiederkehrend neu zu analysieren. Notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden in gesonderten Projektvorlagen und Sachstandsberichten dargestellt. Die Möglichkeit von Drittmitteln über Fördertöpfe zu generieren, wird regelmäßig und projektbezogen durch den Magistrat geprüft.

Zukünftig wird in Zusammenarbeit mit vielen Fachbereichen und Mitarbeitenden ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfinden mit dem auch große Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung einhergehen können und werden. Mit Hilfe von ständigen Optimierungen kann dem „Verfall“ entgegengewirkt werden und es verhindert, dass Anwendungen oder Prozesse veralten. Damit dieser Prozess dauerhaft bestehen kann, ist es erforderlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend dauerhaft zu schulen. Die Digitalisierung ist eine andauernde Entwicklung.

## Beispiele

Unterstützung kann die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main dabei von Kommunen erhalten, die bereits einige Digitalisierungsprojekte umsetzen konnten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Darmstadt, welche als Smart-City den ersten Bürgerservice (Anwohnerparkausweis) bereits 2016 einführen konnte.

Das damalige Pilotvorhaben "*Modellkommune E-Government*" wurde von 2014 bis 2016 vom BMI und den drei kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam durchgeführt. Für das Modell „Bürgerkonto“ (alternativ auch Servicekonto) wurde im Sommer 2018 ebenfalls Darmstadt ausgewählt. Als großer Vorreiter gilt auch die Modellkommune Ingolstadt, welche bereits 2011 im produktiven Einsatz ist. In anderen Bundesländern, wie Berlin und Thüringen, wurde der Pilot „Life Chain“ eingeführt. Dabei sind die klassischen Bürgerleistungen wie die Ausstellung einer Geburtsurkunde, die Beantragung von Kindergeld und die Anmeldung des Kindes in der Kita. Auch hier kann die Stadt Rüsselsheim am Main von den Erfahrungen profitieren und durch gemeinsame Besprechungen Fehler minimieren.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister